

13 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Ablösung und Änderung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4097

erste Lesung

Auch hier kann ich Ihnen mitteilen, dass der zuständige Fachminister, Herr Minister Lienenkämper, mitgeteilt hat, die Einbringungsrede ebenfalls zu Protokoll zu geben. Auch hier ist eine Aussprache heute nicht vorgesehen (s. Anlage 2).

Damit kommen wir auch hier zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes 17/4097** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** in der Federführung sowie an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** in der Mitberatung. Wenn niemand gegen die Überweisung stimmen möchte – das ist der Fall –, sich auch niemand enthalten möchte – auch das ist der Fall –, dann haben wir ebenfalls so überwiesen.

Ich rufe auf:

14 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Prüfung der Wahlen zum Landtag des Landes NRW

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4112

erste Lesung

Eine Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 17/4112** an den **Wahlprüfungsausschuss** in der Federführung sowie an den **Rechtsausschuss** in der Mitberatung. Wenn niemand gegen die Überweisung stimmt – das ist der Fall – und sich niemand enthält – das ist ebenfalls der Fall –, dann haben wir so überwiesen.

Dann kann ich aufrufen:

15 Fit für die Zukunft europaaktiver Kommunen – In eine reibungslose Zusammenarbeit von Kommune, Land, Bund und EU investieren

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/4120

Eine Aussprache ist heute ebenfalls nicht vorgesehen, sodass wir sofort zur Abstimmung kommen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 17/4120 an den Ausschuss für Europa und Internationales** in der Federführung sowie an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** in der Mitberatung. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dann nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses hier bei uns im Plenum erfolgen. Wenn hier niemand dagegen stimmt – das ist so – und sich auch niemand enthält – was ebenfalls so ist –, dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

16 Versteigerung der 5G-Frequenzen stoppen und neu ausrichten!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4111

Ich eröffne die Aussprache, und als erster Redner hat für die antragstellende Fraktion Herr Kollege Bolte-Richter das Wort.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich denke, wir kennen das alle: Man fährt Zug, und wenn man das Pech hat, durch einen so dünn besiedelten Raum wie den Düsseldorfer Norden zu fahren, dann befindet man sich schnell in einem Funkloch.

Oder man sitzt im ICE, und das WLAN funktioniert mal wieder nicht, dabei würde man doch gerne die E-Mail zum anstehenden Termin lesen, bevor man in den Termin geht – aber dann klappt auch das nicht. Autofahrerinnen und Autofahrer kennen solche Situationen vermutlich auch, zum Beispiel durch die Einöde auf der A2 oder auf der A3 Richtung Bonn.

Wir müssen also nicht nach Höxter-Albaxen oder Höxter-Amelunxen fahren,

(Monika Düker [GRÜNE]: Genau! – Beifall von Josefine Paul [GRÜNE])

um Funklöcher zu finden. Das ist jenseits aller Anekdoten nicht nur ein persönliches Ärgernis, sondern ein durchaus ernstes Thema. Eine der wirtschaftlich stärksten Nationen dieser Erde wird mehr und mehr digital abgehängt. Die Leistungsbilanz beim Netzausbau ist über die letzten Jahre hinweg dürrig gewesen. Funklöcher und digitale Buckelpisten prägen das Bild, und diese Misere ist politisch verursacht.

Dies droht sich nun bei der Auktion der 5G-Lizenzen fortzusetzen. Wenn es darum geht, Frequenzen für den neuen Mobilfunkstandard 5G zu versteigern,

Anlage 2

Zu TOP 13 – „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Ablösung und Änderung weiterer Gesetze“ – zu Protokoll gegebene Rede

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen:

Der Unterhaltsvorschuss wurde – nach einer Einigung von Bund und Ländern – zum 1. Juli 2017 reformiert: Seither ist die Bezugsdauer nicht mehr auf sechs Jahre befristet. Zudem wurde die Altersgrenze von 12 auf 18 Jahre heraufgesetzt. Dank dieser Gesetzesänderungen ist der Kreis der Anspruchsberechtigten größer geworden.

Alleinerziehende haben das höchste Armutsrisiko. Hier setzt das Gesetz an, indem es Kinder von Alleinerziehenden stärkt, die keinen Unterhalt vom anderen Elternteil bekommen. Das ist ein weiterer Schritt, um für jedes Kind den Aufstieg in Nordrhein-Westfalen wieder möglich zu machen.

Die Ausweitung des Leistungsanspruchs erfordert, den Rückgriff beim Unterhaltsschuldner effizienter und effektiver zu gestalten. Bislang sind die Kommunen sowohl für die Bewilligung als auch für die Rückforderungen beim Barunterhaltsverpflichteten zuständig.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes, das der Landtag im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2017 am 12. Oktober 2017 beschlossen hat, erfolgt die Übertragung der Zuständigkeit für die Geltendmachung und die Vollstreckung der nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz übergegangenen Forderungen auf das Land.

Das heißt: Ab dem 1. Juli 2019 wird das Land – konkret das Landesamt für Finanzen – nun diese Forderungen geltend machen und vollstrecken.

Ziel ist es, die Effizienz und die Effektivität deutlich zu steigern. Wir wollen die Rückgriffquote deutlich erhöhen und auch im Interesse der Kinder den Druck auf die Unterhaltspflichtigen erhöhen – und zwar so, dass diese ihrer Zahlungspflicht möglichst freiwillig nachkommen.

Wir erwarten Synergieeffekte, weil die Prozesse einheitlich organisiert werden und der Fokus allein auf der Geltendmachung und Vollstreckung liegt. Darüber hinaus stellt die zentrale Geltendmachung und Vollstreckung die einheitliche Anwendung der geltenden Rechtsvorschriften sicher.

Es wird für diese Aufgaben keine neue Behörde geben. Stattdessen werden wir das Landesamt für Finanzen bedarfsgerecht weiterentwickeln.

Für die Kommunen hat dies folgende Vorteile: Weniger Personal- und Sachaufwand ab dem 1. Juli 2019. Künftig werden die Kommunen bei Neufällen nur über die Bewilligung entscheiden und dann die von ihnen erhobenen Daten an das Landesamt für Finanzen weiterleiten. Diese stärkt im Ergebnis die kommunale Selbstverwaltung.

Schlussendlich ergibt sich eine Win-Win-Situation: zuallererst für die Kinder unterhaltspflichtiger Eltern, aber auch für die Kommunen und für das Land.

